

**Antrag auf vollstationäre Hospiz- und Pflegeleistungen nach  
 § 39a Abs. 1 SGB und § 43 SGB XI**

Anschrift der Krankenkasse	Name des Versicherten	
	Vorname	
	Geb.-Datum	
	Straße	
	PLZ/Ort	
	Telefon	
	KV-Nr.	

St. Elisabeth Hospiz, Auf der Ennest 38, 57368 Lennestadt.....  
 Name und Anschrift des Hospizes (voraussichtliches) Aufnahme datum

Frau Monika Kramer 02723 – 6064401 oder -4400  
 Ansprechpartner für Rückfragen Telefon

Eine ärztliche Verordnung ist beigelegt  ja  nein

Ist eine ambulante oder teilstationäre Versorgung alternativ möglich?  ja  nein

Wurde bereits Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung festgestellt?  ja  nein  
 Pflegegrad \_\_\_\_\_

Ich erhalte/habe einen Anspruch auf Pflegeleistungen (z.B. Pflegegeld/Pflegezulage)  ja  nein

wenn ja von:

- der Pflegekasse  der Beihilfestelle  dem Sozialamt  der Unfallversicherung  dem Versorgungsamt  sonstige

Name und Anschrift (z.B. Pflegekasse, Beihilfestelle, Versorgungsamt, Berufsgenossenschaft, Sozialamt)

Etwaige spätere Änderungen werde ich umgehend der Kranken-/und Pflegekasse mitteilen.

**Einwilligungserklärung:** Ich bin damit einverstanden, dass meine Kranken-/Pflegekasse von dem mich behandelnden Arzt, Krankenhaus und den mich betreuenden Pflegepersonen ärztliche Unterlagen, Auskünfte sowie in deren Besitz befindliche Fremdbefunde anfordern kann, soweit diese für die Begutachtung und Entscheidung über meinen Antrag auf Leistung erforderlich sind. Insoweit entbinde ich die vorgenannten Institutionen bzw. Stellen von ihrer Schweigepflicht. Unterlagen, die ich der Kranken-/Pflegekasse zur Verfügung gestellt habe, können an den zuständigen Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) weitergegeben werden.

-----  
 Datum, Unterschrift des Versicherten/Bevollmächtigten

Einverständniserklärung des Versicherten zur Unterschrift liegt vor  ja  nein

Datenschutzhinweis (§67a Abs. 3 SGB X): Damit wir unsere Angaben rechtmäßig erfüllen können, ist Ihr Mitwirken nach § 7, 28 SGB XI, § 60 SGB I erforderlich. Ihre Daten sind im vorliegenden Falle aufgrund § 94 SGB XI zu erheben. Fehlt Ihre Mitwirkung, kann dies zu Nachteilen (z.B. bei den Leistungsansprüchen) führen.